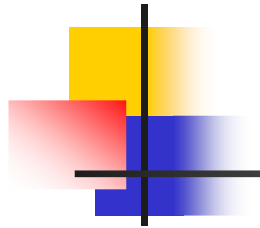




Bericht aus der Gemeinde

- Angebotsformen und Belegung
- Ferienpläne 2016
- Leitungsfreistellung
- Einrichtung einer halben GT-Gruppe
Kinderhaus Bismarckstr.
- Ausbau Kinderhaus Badstr.
- Umfrage 7 Std. durchgängige Betreuung
- Zufriedenheitsabfrage

Angebotsformen und Belegungen



Einrichtung	Anzahl der Gruppen	Betriebsform	Belegungszahlen
Kiha Bismarckstr.	1 Kiga 1 Krippe 1 Kiga	VÖ VÖ GT	23/20/21 12/7/10 10/9/9
Kiha Badstr.	1 Kiga 2 Krippen	GT	20/20/20 20/20/20
Kiha Brunnenstr.	2 Kiga	VÖ/RG	23/18/20 26/22/23
Jakob-Korell-Kiga	2 Kiga	VÖ	46/36/44
Kiga Lessingstr.	2 Kiga	VÖ	46/31/38
Kiga Panoramastr.	2 Kiga 1 Krippe	VÖ	46/39/44
Paula-Korell-Kiha	3 Kiga	GT/VÖ	66/45/53



Angebotsformen und Belegungen

Einrichtung	Anzahl der Gruppen	Betriebsform	Belegungs- zahlen
Schulkindbe- treuung an der L.-Uhland- Schule	3 Hortgruppen 1 Kernzeit- gruppe	GT Bis 14 Uhr	58 43
Kernzeitbe- treuung Kinderhaus Brunnenstr.	2 Kernzeit- gruppen	Bis 14 Uhr	22/13



Ferienpläne 2016

In allen Einrichtungen (Kinderhäuser, Kindergärten und Schulkindebetreuung)gleich:

- Pfingstferien: 23.-27.5.2016
- Sommerferien: 22.08.-09.09.2016
- Weihnachtsferien: 27.-30.12.2016
- Jeweils noch ein unterschiedlicher Brückentag, sowie 2 päd. Tage



Leitungsfreistellung

Richtet sich nach:

- Anzahl der Gruppen in der Einrichtung
- Anzahl der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung
- Betreuungszeiten
- Zusätzliche Anforderungen
- Mehrpersonal: 92 Std. pro Monat, 236%



Einrichtung einer halben GT-Gruppe im Kinderhaus Bismarckstraße

- 10 Ganztagesplätze, vorrangig für Kinder des Kinderhauses Badstr.
- Warmes Mittagessen für alle Kinder
- Aufstockung des Personals
- Anpassung der Räumlichkeiten/Anschaffungen (**nutzbar ab Anfang 2016**)



Ausbau Kinderhaus Badstr.

- Beschluss des GR zur Erweiterung
- Architekten wurden mit der Objektplanung beauftragt
- Festlegung der zusätzlichen Gruppen in 2016
- Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2017



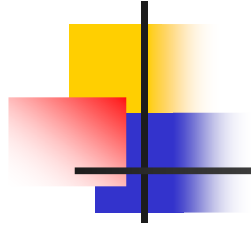
Umfrage 7 Std. durchgängige Betreuung

- Mögliche Betreuungszeiten:
 - 7.00-14.00 Uhr
 - 7.30-14.30 Uhr
 - 8.00-15.00 Uhr
- Mittagessen
- Eltern der Einrichtungen und Neuanmeldungen
- Information über Aushang in den Kindergärten



Zufriedenheitsabfrage

- Ziel der Abfrage:
 - Zufriedenheit der Eltern mit den Angeboten der Einrichtungen sind bekannt
 - Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung der Einrichtung einbezogen
- Im zweijährigen Rhythmus
- Nächste Abfrage: Januar 2017
- Fragebogen wurde mit Elternbeiräte überarbeitet und optimiert



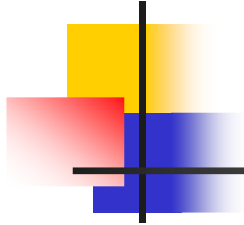
Aufgaben und Möglichkeiten des Elternbeirats



Gesetzliche Grundlagen

Kindertagesbetreuungsgesetz § 5 Elternbeirat

1. Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
2. Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräte zusammenschließen.



Richtlinien des Kultusministeriums nach § 5

1. Bildung des Elternbeirats
2. Aufgaben des Elternbeirats
3. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung
4. Sitzung des Elternbeirats (**Erwartungen besprechen**)



Aufgaben des Elternbeirats

1. Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützen
2. Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindertageseinrichtung und Eltern fördern
3. Vermitteln zwischen Elternschaft, Kindergarten und Träger



Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen

- Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Kindergarten verwirklicht wird.
- Der Elternbeirat soll in seiner Unterstützungsfunktion Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertageseinrichtung bei den Eltern wecken.

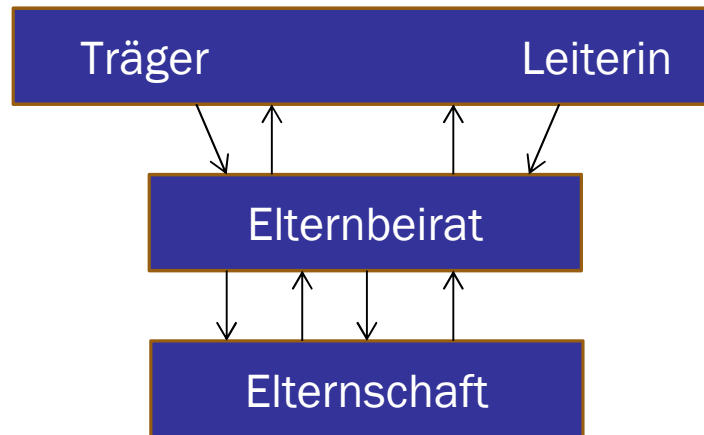


Zusammenarbeit fördern

- Voraussetzung hierfür ist ein regelmäßiger Kontakt und Austausch
- Einsatz für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften, sowie der räumlichen und sächlichen Ausstattung
- Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Kindertageseinrichtung gewinnen- Lobbyarbeit



Mittlerfunktion



- Wünsche, Anregungen und Vorschläge an den Träger und die Einrichtung weiterleiten
- Kontakt halten mit der Elternschaft und die Gesamtheit vertreten



Möglichkeiten des Elternbeirats

- Der Elternbeirat arbeite mit den päd. Fachkräften, der Leitung und dem Träger zusammen
- Beteiligung des Elternbeirats an Entscheidungen in den wesentlichen Angelegenheiten



Informationsrecht

Grundlegende Angelegenheiten sind:

- Pädagogisches Konzept
- Qualität der Arbeit
- Betriebsform
- Betriebskosten



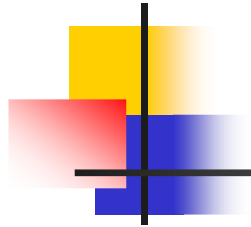
Anhörungsrecht

- Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten
- Festsetzung der Elternbeiträge
- Festlegung der Grundsätze über die Aufnahme der Kinder
- Einführung neuer pädagogischer Konzepte



Sitzungen des Elternbeirats

- Nach Bedarf, aber mind. 2 mal jährlich
- Zu den Sitzungen sollen pädagogische Fachkräfte und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.
- 1mal jährlich Berichterstattung in der Elternschaft



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit**